

Vorlage Nr. VI 25/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anfrage der Fraktion DIE MÖWEN zum Thema: Eingezauntes Gebiet ehemalige Kleingärten am Ackmann

Entlang des Wasserlaufs Ackmann, so wie den ehemaligen angrenzenden Kleingärten, wurden vor geraumer Zeit Bauzäune errichtet. Momentan verwildert das Gebiet und auch Müll wird vermehrt illegal abgeladen (u. a. Gefahrgut). Die verbliebenen Gartenhäuser verkommen weiterhin.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurden die Bauzäune errichtet und welche Kosten sind durch die Bauzäune bereits entstanden?

Antwort:

Die Bauzäune wurden im Januar 2021 aufgestellt. Die Kosten betrugen 21.301,54 €. Der Bauzaun wurde käuflich erworben, laufende Kosten entstehen daher nicht.

2. Wie lange werden die Bauzäune noch stehen und welche Kosten werden diese bis zum Abbau verursachen?

Antwort:

Die Standzeit des Bauzauns ist abhängig von der künftigen Nutzung. Weitere Kosten entstehen nicht.

3. Welchem Zweck dienen die Bauzäune aktuell?

Antwort:

Der Bauzaun zur Gefahrenabwehr, auch wenn einzelne Bürger den Bauzaun öffnen und dort Müll ablagern.

4. Wie wird der Magistrat mit der zunehmenden illegalen Müllentsorgung verfahren?

Antwort:

Die Einführung einer kurzfristigen Müllentsorgung durch die Raumwerkerei kann veranlasst werden. Zusätzlich kann über die STÄWOG eine regelmäßige Kontrolle (1 x monatlich) veranlasst werden.

5. Wie und wann wird der Magistrat mit den auf dem Gelände verbliebenen Gartenhäusern verfahren?

Antwort:

Mittelfristig wird die Räumung der Hütten angestrebt.

6. Wie und wann erfolgt die ökologische Wiederherstellung des Gebietes im Gesamten?

Antwort:

Das Umweltschutzamt hat im Herbst 2024 ein Gutachten beauftragt, dass die mögliche Entwicklung des Gebietes entweder als Kompensationsflächenpool oder als Fläche für Natur auf Zeit betrachten und eine Empfehlung aussprechen soll. Eine Begehung des Gebietes durch die Gutachter erfolgte in KW 11. Das Gutachten soll bis zur Sommerpause vorliegen und wird dann dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Da das Ergebnis noch nicht feststeht, kann z.Z. ein konkreter Zeitraum für eine wie auch immer geartete Entwicklung nicht benannt werden.